Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr.: **1/2026-2031**

Datum: 05.10.2026

Fachbereich/Fachdienst: FB I - Fachbereich Innere Dienste und Finanzen

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	öffentlich	nichtöffentlich
Ortsrat Alferde	02.11.2026	X	
Ortsrat Altenhagen I	10.11.2026	X	
Ortsrat Alvesrode	16.11.2026	X	
Ortsrat Bennigsen	11.11.2026	X	
Ortsrat Eldagsen und Mittelrode	04.11.2026	X	
Ortsrat Gestorf	11.11.2026	X	
Ortsrat Holtensen und Boitzum	04.11.2026	X	
Ortsrat Lüdersen	03.11.2026	X	
Ortsrat Springe	04.11.2026	X	
Rat	05.11.2026	X	
Ortsrat Völksen	10.11.2026	X	

Verpflichtung der Abgeordneten und Pflichtenbelehrung

Gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der ab 01.11.2026 gültigen Fassung (Nds. GVBl. Nr. 77/2026 vom 14.09.2026) werden die Abgeordneten zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl vom Bürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Weiter sind die Abgeordneten gem. § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 NKomVG die Abgeordneten auf die Pflichten nach den §§ 40-42 NKomVG hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen. Hierzu ist eine Aufnahme in das Protokoll ausreichend. Ein Auszug des Gesetzestextes ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt und wurde allen gewählten Mandatsträger/innen (Rat und Ortsräte) bereits zur Wahlannahme übersendet.

Gem. § 91 Abs. 4 Satz 4 NKomVG werden die Mitglieder des Ortsrates von dem/der bisherigen Ortsbürgermeister/innen auf Ihre Pflichten nach den §§ 40 – 42 hingewiesen und verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Nach Abs. 5 werden auch die beratenden Mitglieder des Ortsrates verpflichtet. Es handelt sich hierbei nach § 91 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Springe in der zurzeit gültigen Fassung um Ratsmitglieder, die in der entsprechenden Ortschaft wohnen.

(Springfeld)
Bürgermeister